

Wiss. Mit. Isabel Wendeburg, Münster*

„Guter Rat ist teuer“

THEMATIK	Mordmerkmale, Versuch und Rücktritt, Beteiligung durch Unterlassen
SCHWIERIGKEITSGRAD	Fortgeschrittene
BEARBEITUNGSZEIT	3 Stunden
HILFSMITTEL	Textausgabe StGB

■ SACHVERHALT

M und F sind seit zehn Jahren verheiratet und leben auf einem Bauernhof in einem kleinen Dorf in der Nähe von Münster. Während die ersten Jahre ihrer Ehe glücklich verliefen, kommt es seit einigen Monaten vermehrt zu verbalen Streitigkeiten zwischen den Eheleuten. Sie leben zwar weiterhin gemeinsam auf ihrem Hof und teilen sich Tisch und Bett, emotional haben sie sich aber entfremdet. Über eine Trennung oder gar Scheidung haben bislang weder M noch F nachgedacht.

Neben den Eheleuten wohnt B, der Bruder der F, der bemerkt, dass F unglücklich ist. Als großer Bruder hatte er schon immer einen ausgeprägten Beschützerinstinkt und möchte, dass

* Die Autorin *Wendeburg* ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für deutsches, ausländisches und internationales Straf- und Strafverfahrensrecht (Prof. Dr. *Bettina Weißer*) der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

sich F von M trennt, damit sie endlich wieder glücklich ist. Er weiß jedoch, dass F sich niemals scheiden lassen würde, um sich nicht dem „Gerede“ der Leute im Dorf auszusetzen. Aus Mitgefühl mit seiner kleinen Schwester will er sich der Sache annehmen.

Eines Abends in der Dorfkneipe sucht er Rat bei seinem Kollegen K. Er erzählt K, dass er beschlossen hat, M zu töten. Er wolle sich dem M in einem „offenen Kampf – Mann gegen Mann“ stellen. K bestärkt B in seinem Vorhaben. M sei nicht der richtige Partner für F und behandle diese schlecht. Durch den Tod des M könne F endlich aus ihrer verfahrenen Situation befreit werden. Er gibt aber zu bedenken, dass ein offener Kampf riskant sei, da M gut in Form sei und der Kampf daher womöglich zugunsten des M ausgehe. Deshalb schlägt er B vor, M doch besser mit einem Ast von hinten auf seinem sonntäglichen Waldspaziergang zu erschlagen. Dies überzeugt B schließlich, seinen Plan zu ändern.

Am darauffolgenden Sonntag begibt sich B in den Wald, um seinen Entschluss in die Tat umzusetzen. Als M – wie von B erwartet – auf der Lichtung erscheint, springt B aus seinem Versteck und schlägt ihm von hinten mit einem schweren Ast auf den Kopf. M sackt lebensgefährlich verletzt zusammen.

B bemerkte dabei nicht, dass F dem M an diesem Sonntag gefolgt war, um sich mit ihm nach einem erneuten Streit auszusprechen. Anders als M hatte F ihren Bruder B bereits vor dem Angriff in seinem Versteck ausgemacht und auch seine deliktischen Absichten durchschaut. Ihr wäre es ein Leichtes gewesen, den auch für sie erkennbar lebensgefährlichen Schlag mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu verhindern, weil sie zutreffend annimmt, der B werde von seinem Vorhaben Abstand nehmen, sobald sie sich zu erkennen gibt und den B zur Aufgabe auffordert. F sieht jedoch ihre Gelegenheit, die unliebsame Ehe mit M zu beenden und verlässt den Wald ohne Rettungsbemühungen zu ergreifen und überlässt M so bewusst seinem Schicksal. Zu Hause angekommen ist sie sich sicher, dass nun jede Hilfe für M zu spät kommt.

Auch B nimmt zutreffend an, dass M ohne ärztliche Hilfe in Kürze sterben werde. Als er M blutend am Boden liegen sieht, überkommt ihn allerdings Mitleid und er beschließt, M zu retten. B greift zu seinem Mobiltelefon und ruft anonym bei der Polizeidienststelle an. Er teilt dem Polizeibeamten nur mit, es gebe „im Wald einen Notfall“. Nähere Angaben zum genauen Tatort, geschweige denn dazu, um welchen Wald im Stadtgebiet oder welche Art von Notfall es sich handelt, macht er nicht. Bevor der Polizeibeamte weitere Rückfragen stellen kann, legt B auf. Um nicht gesehen zu werden, verschwindet er schnell vom Ort des Geschehens.

Durch den Anruf von B alarmiert, startet die Polizei eine große Suchaktion. Glücklicherweise beginnen die Beamten ihre Suche in genau dem Wald, in dem der schwer verletzte M liegt. M wird aufgefunden, in ein Krankenhaus gebracht und kann durch eine Notoperation gerettet werden.

Bearbeitervermerk: Bitte erstellen Sie ein Gutachten zur Strafbarkeit von B, K und F. Beschränken Sie die Prüfung auf Tötungsdelikte. Es ist dabei davon auszugehen, dass B, K und M nicht aus niedrigen Beweggründen gehandelt haben.